Richtig oder Falsch:

"Es ist verboten mit einem Elektro-Scooter auf dem Radweg zu fahren"

Je nachdem ...

Zu Fuß war gestern: Heutzutage flitzt man auf dem Elektro-Scooter durch die Stadt. Doch kaum jemand macht sich Gedanken, ob man den E-Roller ohne Weiteres auf Gehwegen, Straßen oder Radwegen benutzen darf.

Kategorien der Fortbewegung

Wer über die nötige Balance verfügt, findet schnell Spaß daran: Elektro-Scooter sind für immer mehr Menschen eine Alternative zur Fortbewegung. Die Gefährte verfügen über eine Reichweite von etwa 30 bis 40 Kilometern, sind leise und gelten als umweltfreundlich - und je nach Kategorie als **Kinderspielzeug, Fahrrad oder Kraftfahrzeug**. Reifengröße und maximale Geschwindigkeit geben den Ausschlag.

Für den Gehsteig gemacht

Elektro-Scooter, die maximal 5 km/h erreichen und einen Reifendurchmesser von bis zu 30 cm aufweisen, sind zur Benutzung außerhalb der Fahrbahn vorgesehen, ebenso wie – derzeit – Hoverboards oder motorisierte E-Micro-Scooter, da ihre Reifen kleiner als 30 cm sind. Ein Alkohollimit gilt für diese fahrzeugähnlichen Kinderspielzeuge nicht.

Einstufung als Fahrrad

Roller mit Reifendurchmessern von über 30 cm oder Geschwindigkeiten bis zu 25 km/h bzw. Höchstmotorleistungen von 600 Watt werden als Fahrrad angesehen. Demgemäß sind Radwege und Radfahrstreifen zu benutzen – das gilt übrigens auch für Segways – und wie beim Fahrrad benötigt man Bremsen, Vorder- und Rücklicht sowie eine Klingel.

Zulassung als KFZ

E-Scooter, deren Höchstgeschwindigkeit über 25 km/h liegt bzw. deren Motorleistung 600 Watt überschreitet, erfordern einen Führerschein, Zulassung und **Versicherung**, genauso wie alle benzinbetriebenen fahrbaren Untersätze, die unabhängig von ihren technischen Daten immer als Kraftfahrzeug zu werten sind.

Unser Tipp

Klären Sie vor dem Kauf, wo und wie Sie Ihren Elektroscooter einsetzen dürfen und achten Sie auf die Einhaltung der Sicherheitsnormen bzw. auf gute Verarbeitungsqualität. Auch bezüglich der richtigen Versicherung sollten Sie sich rechtzeitig informieren - melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen da gerne weiter.

